

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2023	2022
Nettoumsatz	3	1 219,2	987,1
Übriger Betriebsertrag	4	19,9	19,7
Veränderung der Deckungsdifferenzen		218,6	365,7
Aktiviert Eigenleistungen		22,5	20,2
Gesamtleistung		1 480,2	1392,7
Beschaffungsaufwand	3	899,9	866,2
Bruttogewinn		580,3	526,5
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	123,8	104,3
Personalaufwand	6	131,1	117,0
Übriger Betriebsaufwand	7	38,9	29,3
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		286,5	275,9
Abschreibungen auf Sachanlagen		115,8	120,1
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		36,3	41,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		134,4	114,3
Finanzertrag		2,0	1,7
Finanzaufwand		20,8	14,7
Ergebnis vor Steuern		115,6	101,3
Ertragssteuern		21,6	20,2
Jahresgewinn		94,0	81,1

Statutarische Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel		111,1	172,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	222,3	234,6
Übrige Forderungen	9	19,0	59,2
Vorräte		0,9	1,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	111,9	128,6
Kurzfristige Unterdeckungen		723,7	59,2
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	11	33,9	54,2
Total Umlaufvermögen		1 222,8	709,7
Finanzanlagen		0,9	0,9
Beteiligungen	12	5,2	5,6
Sachanlagen	13	2 131,9	2 209,9
Immaterielle Anlagen	14	240,0	272,9
Langfristige Unterdeckungen		611,9	654,8
Total Anlagevermögen		2 989,9	3 144,1
Total Aktiven		4 212,7	3 853,8

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	172,8	393,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18	510,0	231,1
Übrige Verbindlichkeiten	16	13,5	0,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	110,8	118,4
Kurzfristige Rückstellungen	19	0,1	0,1
Treuhänderisch gehaltene Passiven	11	33,9	54,2
Total kurzfristiges Fremdkapital		841,1	797,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18	2 026,1	1 756,1
Langfristige Rückstellungen	19	1,8	1,8

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2023	31.12.2022
Total langfristiges Fremdkapital		2 027,9	1 757,9
Total Fremdkapital		2 869,0	2 555,8
Aktienkapital	20	334,5	334,5
Gesetzliche Kapitalreserven		430,1	430,1
Reserven aus Kapitaleinlagen		430,1	430,1
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		577,5	531,8
Bilanzgewinn		577,5	531,8
Vortrag		483,5	450,7
Jahresgewinn		94,0	81,1
Total Eigenkapital		1 343,7	1 298,0
Total Passiven		4 212,7	3 853,8

Statutarische Jahresrechnung

Geldflussrechnung

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2023	2022
Jahresgewinn		94,0	81,1
Finanzaufwand		20,8	14,7
Finanzertrag		-2,0	-1,7
Ertragssteuern		21,6	20,2
Abschreibungen		152,1	159,8
Gewinn/Verlust aus Abgang des Anlagevermögens		-	1,8
Veränderung Vorräte		0,2	0,1
Veränderung Rückstellungen		-	-4,7
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12,3	-53,8
Veränderung übrige Forderungen		40,2	-39,5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		16,7	-47,5
Veränderung Deckungsdifferenzen		-621,8	-420,1
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-220,6	187,0
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		12,8	-1,7
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-11,7	-22,0
Vereinnahmte Zinsen		0,6	0,2
Bezahlte Steuern		-20,6	-23,2
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-505,4	-149,3
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-254,1	-232,6
Verwendete Engpasserlöse für das Sachanlagevermögen		216,6	226,6
Investitionen Sachanlagevermögen netto		-37,5	-6,0
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		-25,4	-24,8
Verwendete Engpasserlöse für das Immaterielle Anlagevermögen		21,9	24,1
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto		-3,5	-0,7
Investitionen Finanzanlagen		-	-0,5
Devestitionen Finanzanlagen		-	2,7
Erhaltene Dividenden		0,5	0,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-40,5	-3,9
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		248,9	-54,6
+/- Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten		100,0	-

Mio. CHF ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2023	2022
Aufnahme Anleihe		200,0	175,0
Bezahlte Zinsen		-16,5	-13,9
Bezahlte Dividenden		-48,2	-53,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		484,2	53,4
Veränderung flüssige Mittel		-61,7	-99,8
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		172,8	272,6
Flüssige Mittel am Ende der Periode		111,1	172,8
Veränderung flüssige Mittel		-61,7	-99,8

Statutarische Jahresrechnung

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Bei den in der Verordnung über die Errichtung einer Wasserkraftreserve (WResV) festgelegten Aktivitäten handelt es sich gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung um Vermittlungsgeschäfte, weshalb im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst erbrachten Leistungen ausgewiesen wird.

Aktivitäten nach StromVG / WResV

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der

Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz des aktuellen Berichtsjahrs (= $WACC_{t+0}$), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz $WACC_{t+2}$ zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse wird auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen für 2023 ($WACC_{t+0}$) 3,83% und für 2025 ($WACC_{t+2}$) 3,98%.

EBIT nach WResV

Im Segment Stromreserve resultiert aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Kostendeckungsprinzips ein neutrales Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Kosten für die Fremdfinanzierungen sind gemäss Art. 22 WResV anrechenbar und im Betriebsaufwand enthalten.

Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten

Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und per 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger

Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG / WResV» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in Erläuterung 25.

3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand

Nettoumsatz

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 1 219,2 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 987,1 Mio. um CHF 232,1 Mio. zugenommen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Segmente Allgemeine Systemdienstleistungen (CHF 191,2 Mio.) und Wirkverluste (CHF 71,7 Mio.) zurückzuführen. Der Anstieg im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen resultiert aus höheren Tarifeinnahmen, höheren Erträgen aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie sowie den diesem Segment zugewiesenen, höheren Auktionserlösen zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes. Der Nettoumsatz im Segment Wirkverluste ist aufgrund höherer Tarifeinnahmen, höherer anteiliger ITC- und Auktionserlöse gestiegen. Demgegenüber haben die Erträge im Segment Netznutzung gegenüber dem Vorjahr aufgrund der diesem Segment zugewiesenen, tieferen ITC- und Auktionserlöse um CHF 46,1 Mio. abgenommen. Der Umsatz im Segment Blindenergie bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 899,9 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 33,7 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 866,2 Mio. Die Zunahme ist insbesondere auf die höheren Kosten in den Segmenten Blindenergie (CHF 6,6 Mio.) und Wirkverluste (CHF 9,9 Mio.) zurückzuführen. Verantwortlich für die Zunahme im Segment Blindenergie sind die höheren anteilig von diesem Segment zu tragenden Spannungshaltungskosten. Die Zunahme im Segment Wirkverluste ist auf höhere Preise für die Beschaffung der benötigten Energie zur Kompensation der Wirkverluste zurückzuführen. Die Kosten in den Segmenten Netznutzung und Allgemeine Systemdienstleistungen bewegen sich dagegen auf Vorjahresniveau.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in Erläuterung 4.

4. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2023	2022
Abwicklung Engpassmanagement	16,3	17,5
Sonstiges	3,6	2,2
	19,9	19,7

5. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2023	2022
Netzunterhalt	25,1	18,3
Netzanlagensteuerung	0,4	0,4

Mio. CHF	2023	2022
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,5	25,8
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	56,9	49,5
Rückbau Netzelemente	–	–4,6
Wartung Hard- und Software	17,9	14,9
	123,8	104,3

Die Weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

Mit dem Beginn der Umsetzung der Strategie 2027 wurden mehrere Massnahmen gestartet, weshalb im Berichtsjahr höhere Kosten für bezogene Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen sowie für die Wartung von Hard- und Software angefallen sind.

6. Personalaufwand

Mio. CHF	2023	2022
Gehälter, variable Vergütungen, Zulagen	105,5	93,7
Personalversicherungen	20,8	18,6
Sonstiger Personalaufwand	4,8	4,7
	131,1	117,0

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Beiträge an die auswärtige Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2023	2022
Miet- und Raumaufwand	10,1	9,2
Baurechtszinsen	4,2	4,8
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,4	2,9
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,9
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,4	1,7
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,8	3,7
Versicherungen	2,4	2,3

Mio. CHF	2023	2022
Übriger Verwaltungsaufwand	10,8	3,8
	38,9	29,3

Im Übrigen Verwaltungsaufwand sind erstmalig Fremdfinanzierungskosten von CHF 6,1 Mio. enthalten, die in Zusammenhang mit den vom Bund an Swissgrid übertragenen Zusatzaufgaben im Segment Stromreserve entstanden sind und gemäss Art. 22 WResV anrechenbare Kosten darstellen.

Verwaltungsratshonorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen inklusive allfällig in Abzug gebrachter Arbeitnehmerbeiträge an die Personalvorsorge dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2023 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 77 500 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr zwischen CHF 57 500 und CHF 72 700).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2023 CHF 57,2 Mio. (Vorjahr CHF 63,6 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

9. Übrige Forderungen

In den Übrigen Forderungen ist die Forderung der Vollzugskosten 2023 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 16,3 Mio. (Vorjahr CHF 17,5 Mio.) enthalten.

10. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	93,4	108,3
Sonstige	18,5	20,3
	111,9	128,6

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

11. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Verfügung der ElCom vom 22. Februar 2022 sowie der Ergänzung der Verfügung vom 7. Februar 2023 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2023 in der Höhe von CHF

351,7 Mio. (Vorjahr CHF 385,7 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden. Mit CHF 33,9 Mio. liegt der Bilanzbestand um CHF 20,3 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 54,2 Mio. Verantwortlich für die Abnahme ist der tiefere Bestand an offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2023.

12. Beteiligungen

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	A	0,125	4,0
TSCNET Services GmbH	B	0,040	6,25
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	C	52,119	5,0
Pronovo AG	D	0,100	100,0
ecmt AG	E	0,100	31,0
Equigy B.V.	F	0,050	20,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

B = München (D) | Währung EUR

C = Paris (F) | Währung EUR

D = Frick (CH) | Währung CHF

E = Embrach (CH) | Währung CHF

F = Arnheim (NL) | Währung EUR

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund von Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Die Angaben sind unverändert zum Vorjahr.

13. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Anlagen im Bau	276,3	241,7
Unterwerke	647,0	702,1
Leitungen	1 048,8	1 098,4
Grundstücke und Bauten	155,5	161,2

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Übrige Sachanlagen	4,3	6,5
	2 131,9	2 209,9

14. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Anlagen in Entwicklung	3,7	9,1
Nutzungsrechte	62,5	67,1
Software	12,7	17,7
Fusionsverluste (Goodwill)	161,1	179,0
	240,0	272,9

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2023 CHF 65,6 Mio. (Vorjahr CHF 216,8 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 0,1 Mio. (Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten).

16. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Mehrwertsteuer	10,8	–
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,7	0,7
Sonstige	2,0	–
	13,5	0,7

Die Position Sonstige enthält insbesondere die zum Stichtag offenen Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 1,7 Mio. (im Vorjahr keine offenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag).

17. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Unverrechnete bereits erbrachte Leistungen	61,2	79,7
Personal und Personalversicherungen	15,4	12,7

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Marchzinsen und Agio aus Anleihensemission	19,0	12,6
Steuern	15,2	13,4
	110,8	118,4

18. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Anleihen	1 915,0	1 715,0
Wandeldarlehen	41,0	72,1
Darlehen	580,1	200,1
Total Finanzverbindlichkeiten	2 536,1	1 987,2
davon kurzfristig	510,0	231,1

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,000%	2021–2026	30.06.2026
200 Millionen	1,900%	2023–2026	30.06.2026
175 Millionen	1,100%	2022–2027	30.06.2027
150 Millionen	0,000%	2020–2028	30.06.2028
150 Millionen	0,625%	2015–2030	25.02.2030
150 Millionen	0,200%	2020–2032	30.06.2032
110 Millionen	0,050%	2021–2033	30.06.2033
125 Millionen	0,150%	2020–2034	30.06.2034
130 Millionen	0,125%	2020–2036	30.06.2036
100 Millionen	0,200%	2021–2040	29.06.2040
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und die Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2023					
Wandeldarlehen	3,36 – 3,41%	30,0	11,0	–	41,0
Darlehen	0,00 – 2,40%	480,0	100,0	0,1	580,1
Stand 31.12.2022					
Wandeldarlehen	3,36 – 3,93%	31,1	39,2	1,8	72,1
Darlehen	0,00%	200,0	–	0,1	200,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2023 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 40,1 Mio. (Vorjahr CHF 70,4 Mio.).

19. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Rückbauten	1,5	1,5
Verfahrenskosten	0,4	0,4
Total Rückstellungen	1,9	1,9
davon kurzfristig	0,1	0,1

Verfahrenskosten

Im Rückstellungsbetrag enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

20. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 334 495 151 (Vorjahr 334 495 151) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

21. Vermittlungsgeschäft

Im Segment Stromreserve werden die in der WResV geregelten Aufträge für den Einsatz der Wasserkraftreserve sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und Wärmekraftkopplungsanlagen (WKK-Anlagen) abgewickelt. Die Finanzierung wird ab 2024 über Tarifeinnahmen erfolgen. Gemäss den Bestimmungen der Rechnungslegung handelt es sich bei diesen Tätigkeiten um Vermittlungsgeschäfte, weshalb im Segment Stromreserve nur der Wert der selbst

erbrachten Leistungen ausgewiesen wird.

Die aus dem Vermittlungsgeschäft resultierenden Kosten betragen im Berichtsjahr CHF 403,2 Mio. (Vorjahr CHF 54,4 Mio.).

22. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 208,5 Mio. (Vorjahr EUR 121,3 Mio.), die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2023 betragen EUR 96,9 Mio. (Vorjahr EUR 5,4 Mio.).

23. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für SDL

Die ElCom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

24. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Equigy B.V.

Swissgrid ist als Gesellschafterin der Equigy B.V. vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2023	1,2	0,9	2,1
31.12.2022	1,1	1,6	2,7

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2023	6,3	40,8	59,4	106,5
31.12.2022	5,7	35,9	60,4	102,0

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid Hauptsitz in Aarau.

25. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwält werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die ElCom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Derzeit hat die ElCom keine Verfahren eröffnet, die die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

26. Revisionshonorar

2023 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 214 000 (Vorjahr CHF 165 000) und für andere Dienstleistungen CHF 146 200 (Vorjahr CHF 0).

27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2023 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 15. April 2024 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme

an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Statutarische Jahresrechnung

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2023	2022
Vortrag vom Vorjahr	483 537 900,53	450 691 734,63
Jahresgewinn	93 993 597,53	81 051 549,66
Bilanzgewinn	577 531 498,06	531 743 284,29
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	—	—
Ausrichtung von Dividenden	30 006 379,45	48 205 383,76
Vortrag auf neue Rechnung	547 525 118,61	483 537 900,53
Total Verwendung	577 531 498,06	531 743 284,29

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Aarau, 15. April 2024

Für den Verwaltungsrat:

Adrian Bult, Präsident

Statutarische Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2023 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 134.4 Mio. CHF (VJ: 114.3 Mio. CHF) aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt 218.6 Mio. CHF (VJ: +365.7 Mio. CHF).

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Aktivitäten nach StromVG / WResV) sowie in Anmerkung „25. Rechtliche Verfahren“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (Strom VG/Strom VV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.
- Besprechung und Beurteilung von wesentlichen Veränderungen in der regulatorischen Kostenrechnung, insbesondere verwendeter Zurechnungsschlüssel und Umlagen.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 1'219.2 Mio. CHF (VJ: 987.1 Mio. CHF) und der Beschaffungsaufwand 899.9 Mio. CHF (VJ: 866.2 Mio. CHF).

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektiven Vergleiches der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 15. April 2024

KPMG AG, Grosspeteranlage 5, CH-4002 Basel

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.